

Informationen zur Verfassungsklage der IgMed gegen das DVG

Wir rufen das Bundesverfassungsgericht an, wegen des DVG. Dieses legt fest, dass die Krankenkassen die Daten, die wir ihnen zum Zwecke der Begründung unserer Abrechnung über unsere Patienten zur Verfügung stellen, an eine zentrale Datenstelle weiterleiten, um diese zweckfreie - nämlich, um "irgendwie etwas zu erforschen" dort sammeln. Der Versand erfolgt unverschlüsselt und erst dort werden die Daten pseudonymisiert - und sind danach weiterhin potentiell rückverfolgbar.

Die Patientin sieht sich dadurch in ihrer informationellen Selbstbestimmung eingeschränkt, weil sie als Pflichtmitglied der gesetzlichen Krankenkassen bezüglich dieser Datenweitergabe zu keinem Zeitpunkt gefragt wird: Sie kann weder aktiv Zustimmung, diese Zustimmung versagen oder später die Löschung verlangen. Sie ist also in ihren grundgesetzlichen Rechten eingeschränkt.

Das wiederum dürfte der Staat, wenn dies der Allgemeinheit nützt - und zwar zu einem "bestimmten Zweck". Dies wird aber in diesem Gesetz eben nicht definiert - in keinem Punkt. Und damit ist auch nicht klar, ob dies zum Zwecke des Allgemeinwohls nötig ist und sie hat auch keine Möglichkeit diese Zweckbindung anzugreifen.

Beziehungsweise stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt zu den staatlichen Aufgaben gehört, Forschung durch Datensammelei zu unterstützen (wo steht das im Grundgesetz?)

Die Krankenkassen erhalten auch das Recht, dass sie die Patienten "persönlich anhand dieser Daten" beraten dürfen. Bisher mussten die Krankenkassen dafür die Erlaubnis des Patienten einholen - das wurde gestrichen, so dass auch hier der Patient nicht mehr gefragt wird, wenn die Krankenkassen meinen diese Daten nutzen zu müssen oder aber sogar diese Daten an eine Firma zu übergeben, welche die Beratung übernimmt (auch das ist durch das PSDG jetzt möglich).

Bezüglich der ärztlichen Seite:

Für unsere Berufsausübung brauchen wir ein Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten. Nur, wenn wir uns darauf verlassen können, dass uns der Patient nichts verschweigt, weil er befürchten muss, dass diese Daten ohne sein Zutun weitergegeben werden und dort gesammelt, gespeichert und notfalls an Firmen weitergegeben werden. Damit wird es uns unmöglich gemacht, eine zielgerichtete Diagnostik und Therapie festzulegen, wenn uns Informationen vorenthalten werden.

Gleichzeitig geraten wir in einen gesetzgeberischen Zwiespalt zwischen einer akkuraten Dokumentation im vertragsärztlichen Kontext und dem Gebot zur Verschwiegenheit in unserem verbrieften Berufsrecht. Das Ganze wird auch unter der Unsicherheit der staatlich verordneten Telematik-Infrastruktur betrachtet, bei der wir wissen, dass es uns fast unmöglich sein dürfte, Patientendaten ausreichend zu schützen.

Bezüglich der angebotenen Unterstützung - die nehmen wir natürlich gerne an. Konto ist:

Volksbank Nordoberpfalz

BIC: GENODEF1WEV

IBAN: DE89 7539 0000 0100 1713 10

Oder über PayPal unter paypal@ig-med.de.

vorweihnachtliche Grüße aus der Oberpfalz

Ilka M. Enger

Vorsitzende der IG Med.

Vorstandsmitglied des BFAV und BVNF